

# Merkblatt: Das EU-Bio-Logo

Herausgegeben von der Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH  
Stand: 01/2022



## Verbindliche Anwendung bei vorverpackten Bio-Erzeugnissen

Vorverpackte Bio-Erzeugnisse sind verpflichtend mit dem EU-Bio-Logo zu kennzeichnen (mit Ausnahme von aus Drittländern eingeführten Bio-Erzeugnissen). Die Anforderungen sind in den EU-Bio-Verordnungen 2018/848 und 2021/279 festgehalten. „Vorverpackt“ meint jede Verkaufseinheit (Lebensmittel und Verpackung), die als solche an den Endverbraucher und an Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung abgegeben wird. Die Verpackung kann das Lebensmittel ganz oder teilweise umschließen, wichtig ist, dass der Inhalt nicht verändert werden kann, ohne dass die Verpackung geöffnet werden muss oder eine Veränderung erfährt. (Hinweis: Einzel in Folie verpacktes Obst oder Gemüse stellt keine Vorverpackung dar. Die Plastikfolie wird als einfacher Schutz für die empfindlichen Erzeugnisse betrachtet.)

## Pflichtangaben bei vorverpackten Lebensmitteln: EU-Bio-Logo, Herkunftsangabe und Code-Nummer der Kontrollstelle

Im selben Sichtfeld wie das EU-Bio-Logo müssen folgende Angaben gemacht werden:

- **Code-Nummer** der Kontrollstelle des Unternehmens, das die letzte Aufbereitungshandlung durchgeführt hat
- **Ort der Erzeugung** der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe (Herkunftsangabe)

Die Code-Nummern der Öko-Kontrollstellen sind EU-weit harmonisiert. Die Code-Nummer für die GfRS lautet DE-ÖKO-039. Die Herkunftsangabe kann in der Form „EU-Landwirtschaft“, „Nicht-EU-Landwirtschaft“ oder „EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft“ erfolgen. Das Wort „Landwirtschaft“ kann auch durch „Aquakultur“ ersetzt werden. Stammen alle Zutaten aus einem Land oder einer Region, kann das Land bzw. die Region genannt werden (z.B. Deutsche Landwirtschaft oder Hessische Landwirtschaft). Kleine Mengen an Zutaten bis fünf Gewichtsprozent der Gesamtmenge an landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen können bei der Definition der Herkunftsangabe außer Acht gelassen werden. Die Herkunftsangabe ist **unmittelbar unter** der Code-Nummer anzugeben.

Das EU-Bio-Logo muss auf den Verpackungen mindestens ein Mal in Verbindung mit der Codenummer und der Herkunftsangabe erscheinen. Es darf darüber hinaus beliebig oft allein auf Verpackungen verwendet werden.

## Gestaltung des EU-Bio-Logos

Das Layout des EU-Bio-Logos ist durch die Bio-Verordnung vorgegeben. Es sollte entsprechend des dargestellten Musters **in grüner Farbe** verwendet werden. Ist farbiger Druck nicht möglich, kann das Logo in schwarz/weiß (auch im Negativformat weiß/schwarz bei dunkler Verpackung) abgebildet werden. Vorgegeben sind eine Mindesthöhe von 9 mm und eine Mindestbreite von 13,5 mm. Das Höhen-/Längenverhältnis muss jederzeit 1:1,5 betragen. Für sehr kleine Verpackungen kann die Größe reduziert werden, das Logo muss jedoch mindestens 6 mm hoch sein. Weitere Ausnahmen und Vorgaben zur Gestaltung sind in der Verordnung und in einem [Gestaltungsleitfaden](#) festgehalten. Das Logo wird von der EU-Kommission in verschiedenen Dateiformaten [zum Download](#) zur Verfügung gestellt.



DE-ÖKO-039  
EU-Landwirtschaft

### **Wofür darf das EU-Bio-Logo nicht verwendet werden?**

Das EU-Bio-Logo darf nicht für Öko-Erzeugnisse verwendet werden, die gar nicht durch die EU-Rechtsvorschriften erfasst werden (z.B. Kosmetik, Arzneimittel, Textilien), die weniger als 95% Gewichtsanteil Öko-Zutaten enthalten, deren Hauptzutat Erzeugnisse der Jagd oder Fischerei sind oder für Umstellungserzeugnisse.

### **Darf das EU-Bio-Logo zu Werbezwecken genutzt werden?**

Die Nutzung des EU-Bio-Logos ist für Werbezwecke oder auf Geschäftspapieren zulässig. Wichtig ist, dass das Logo nicht irreführend verwendet wird, damit bei Verbraucher:innen nicht der Eindruck entstehen kann, konventionelle Erzeugnisse seien Öko-Produkte.

### **Das deutsche Bio-Siegel**

Das deutsche Bio-Siegel darf zusätzlich zum EU-Bio-Logo auf der Verpackung angegeben werden. Die Nutzung muss vor der ersten Verwendung beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) angemeldet werden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.bio-siegel.de](http://www.bio-siegel.de). Das deutsche Bio-Siegel wird vom BMEL zum Download zur Verfügung gestellt.

